

Verkaufsbedingungen für Gebrauchtware

die nachfolgend ausschließlich männliche Textform erfolgt geschlechtsneutral aus Platzspargründen

1. Allgemeines

1.1 Verkauf und Lieferung sowie etwaige sonstige Rechtsgeschäfte zwischen Verkäufer (Verwender dieser Verkaufsbedingungen) und Käufer erfolgen lediglich zu den nachstehenden Bedingungen. Etwaigen Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten den Verkäufer auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Spätestens mit der Abnahme der Waren des Verkäufers gelten die nachstehenden Bedingungen als anerkannt.

1.2 Bei Online-Verkaufsgeschäften und Korrespondenz über die Webseiten des Verkäufers gelten ergänzend die Inhalte zum Haftungsausschluss im Impressum sowie die Datenschutzerklärung zu www.gb-mediensysteme.de.

1.3 Die Regelwerke gemäß Ziffern 1.1 und 1.2 sind jederzeit über die Homepage des Verkäufers www.gb-mediensysteme.de und zusätzlich über einen bei jedem Online-Verkaufsartikel eingestellten Link aufrufbar; auch zum Download.

1.4 Vorausgegangene Lieferungsangebote sind während der Dauer von sechs Kalenderwochen verbindlich, anschließend freibleibend. Offenbare Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden. Die vorstehenden Regelungen dieser Vorschriftenziffer gelten nicht bei Online-Verkaufsgeschäften.

2. Handling bei Online-Verkaufsgeschäften

2.1 Auf eine Online-Bestellung des Käufers reagiert der Verkäufer auf elektronischem Weg per individualisierter E-Mail unmittelbar an den Käufer. Im weiteren Verlauf des derart zwischen Käufer und Verkäufer zustande gekommenen Kontakts kann die Korrespondenz wechseln in jegliche Form. Der Vertragsschluss geschieht durch individualisiertes, abschließendes Auftragsbestätigungsschreiben des Verkäufers als pdf per E-Mail an den Käufer.

2.2 Das Auftragsbestätigungsschreiben wird in seiner pdf-Form im Warenwirtschaftsprogramm des Verkäufers gespeichert und kann dort auf Nachfrage und Bitte des Käufers jederzeit aufgerufen und erneut versandt werden.

2.3 Zum Kaufvertragsschluss kann in deutscher und in englischer Sprache korrespondiert werden.

3. Preise

Wenn schriftlich nichts Anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Preise des Verkäufers ab Standort rein netto. Verpackungs- und Transportkosten sowie alle sonstigen Auslagen und Spesen, auch etwaige Zollkosten, gehen zu Lasten des Käufers. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Zahlung

4.1 Die Zahlung der Ware wird ausschließlich per Vorkasse bzw. bei einer Rechnungsumme bis 1.000 EUR alternativ per Barzahlung bei Abholung abgewickelt.

4.2 Der Käufer kann gegen die Forderung des Verkäufers nur aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pflichtig zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer dem Verkäufer für den diesem entstandenen Ausfall.

5.3 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets Namens und im Auftrag für den Verkäufer. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer verwahrt.

5.4 Der Verkäufer verpflichtete sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

6. Lieferung (Abholung)

Lieferung bedeutet nach spezieller Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer auch das Bereitstellen des verkauften Gegenstandes in einer vom Verkäufer in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Niederlassung zur Abholung durch den Käufer. Teillieferungen sind möglich.

7. Versand

Vereinbarter Warentransport erfolgt zu Lasten, d. h. auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Im Schadenfall wird bei LKW-Versand eine Bescheinigung des Käufers oder Empfängers auf dem Lieferschein oder Frachtbrief über Art und Umfang des festgestellten Transportschadens mit Gezeichnung des Frachtführers benötigt

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Bei Verkaufsgeschäften mit gewerblichen Kunden (Unternehmern gemäß § 14 BGB) ist die Gewährleistung ausgeschlossen. § 444 BGB bleibt unberührt. Bei Verkaufsgeschäften mit Privatkunden (Verbraucher gemäß § 13 BGB) beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

8.2 Voraussetzung der Gewährleistung ist, dass der Verkäufer die Ware beim Käufer besichtigen und überprüfen kann. Sofern sich herausstellt, dass kein Mangel vorliegt, kann der Verkäufer hierfür entstehende Aufwendungen in angemessener Höhe an den Käufer berechnen. Alternativ wird der Käufer auf Wunsch des Verkäufers die betroffene Ware auf eigene Kosten zur Überprüfung an den Verkäufer zurückschicken. Sofern tatsächlich ein Mangel vorliegt, werden die Transportkosten erstattet.

8.3 Durch seitens des Käufers oder eines Dritten vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen. Gleichzeitig erlischt damit jeglicher Gewährleistungsanspruch

8.4 Ist die gelieferte Ware mangelhaft, hat der Käufer zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung/-leistung erfolgen soll. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, die Nacherfüllung insgesamt zu verweigern. Nachbesserungen, die während der Gewährleistungsfrist ausgeführt werden, führen grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über.

8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder wird sie vom Verkäufer verweigert, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung des Verkäufers nur geringfügig ist. Eine Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nacherfüllung dem Käufer nicht zuzumuten ist.

8.6 Für Auskünfte und Beratungsleistungen übernimmt der Verkäufer nur dann Gewähr, wenn ein schriftlicher Beratungsvertrag abgeschlossen ist. Ansonsten sind sie unverbindlich.

9. Haftung

9.1 Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Käufer zu, wenn diese auf nachweislich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.

9.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt werden und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Durchschnittsschaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, die deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sowie für Nebenpflichtverletzungen und mangelnden wirtschaftlichen Erfolg ist ausgeschlossen.

9.4 Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus der Nichteinhaltung einer Garantie und des arglistigen Verschweigens eines Mangels bleiben unberührt.

9.5 Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

10.1 Erfüllungsort für die Lieferungen des Verkäufers ist der jeweilige Versandort.

10.2 Erfüllungsort für Zahlungen ist der jeweilige Hauptsitz des Verkäufers, zur Zeit Bergisch Gladbach.

10.3 Als Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das nächstliegende Amts- bzw. Landgericht am Versandort des Verkäufers vereinbart.

10.4 Bei Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt ebenfalls deutsches Recht als vereinbart, zusätzlich zu den hier vereinbarten Bedingungen, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Schriftform und salvatorische Klausel

Alle Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer außerhalb von Online-Verkaufsgeschäften bedürfen der Schriftform. Handelsvertreter oder Reisende sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Vereinbarungen zu treffen oder Zahlungen entgegenzunehmen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.